

■ Öffentliche Finanzen *)

■ Staatlicher Gesamthaushalt

2011 Rückgang bei Defizit- und Schuldenquote

Die staatliche Defizitquote ist im vergangenen Jahr deutlich von 4,3% im Jahr 2010 auf 1,0% gesunken. Damit wurde die 3%-Grenze zwei Jahre vor Ablauf der im Defizitverfahren gesetzten Frist unterschritten. Von Bedeutung war zum einen die günstige Konjunktorentwicklung. Wie in früheren Aufschwungphasen wuchsen die Steuereinnahmen dabei noch spürbar stärker als die von der Konjunktur positiv beeinflussten makroökonomischen Bezugsgrößen. Zudem entfielen die sehr hohen Vermögenstransfers zur Stützung von Finanzinstituten weitestgehend (2010 knapp 1½% des Bruttoinlandsprodukts (BIP)), und auch darüber hinaus war das strukturelle Defizit rückläufig (vgl. zur Entwicklung 2011 auch die Übersicht auf S. 60 ff.). Die Schuldenquote dürfte Ende 2011 allerdings immer noch über 80% gelegen haben, obwohl sie gegenüber dem Ende 2010 erreichten Rekordniveau (83,2%) gesunken sein dürfte.¹⁾ Dabei wurde der quotenerhöhende Effekt des Defizits von dem recht starken quotensenkenden Effekt des nominalen BIP-Wachstums deutlich überkompensiert. Zudem wurden Risikoaktiva und damit verbundene Verbindlichkeiten bei den staatlichen „Bad Banks“ abgebaut sowie Eigenkapitalhilfen zurückgeführt. Diese Faktoren überwogen den Schuldenzuwachs durch die gestiegenen Hilfen an Euro-Staaten.

Einnahmenquote stieg deutlich

Die staatliche Einnahmenquote wuchs deutlich auf 44,6% (2010: 43,6%). Von Bedeutung waren insbesondere Abgabenerhöhungen, wie die Anhebung der Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Steuererhöhungen aus dem 2010 vereinbarten Konsolidierungspaket des Bundes. Zudem schlug das im Aufschwung sehr dynamische Steueraufkommenswachstum zu Buche. Auch die nicht-steuerlichen Einnahmen stiegen schneller als das BIP. So legten insbesondere die Zinseinnah-

men aus der Finanzmarktstützung deutlich zu – wobei dem aber auch gestiegene Zinsausgaben für die in diesem Zusammenhang übernommenen Verbindlichkeiten gegenüberstanden.

Die Ausgabenquote verringerte sich stark auf 45,6% (2010: 47,9%). Die günstige Konjunktorentwicklung wirkte dabei überwiegend durch das BIP-Wachstum im Nenner. Im Bereich der fiskalischen Maßnahmen trug vor allem der – oben genannte – Wegfall von Stützungsmaßnahmen für den Finanzsektor zum Rückgang bei. Hinzu kamen nicht zuletzt die Ausgabendämpfung durch strukturell sinkende Arbeitslosenzahlen und die nur moderate Zunahme der Rentenzahlungen.

Ausgabenquote sank konjunkturbedingt und strukturell

Bei einer begrenzten konjunkturellen Abschwächung und ohne größere zusätzliche Belastungen aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise dürfte die Defizitquote im laufenden Jahr annähernd unverändert bleiben. Eine kleinere konjunkturelle Haushaltsbelastung würde dabei von einer leichten strukturellen Verbesserung etwa ausgeglichen. Die ursprünglich angekündigte spürbare schrittweise Konsolidierung wird 2012 unterbrochen. Allerdings entfallen immer noch verschiedene Konjunkturstützungsmaßnahmen aus der Krise 2008/2009 (wie die Abschreibungsvergünstigungen und die teilweise stark verzögert umgesetzten Investitionsprogramme), und die Dämpfung bei den Sozialausgaben infolge strukturell sinkender Arbeitslosenzahlen und gebremster Rentenausgaben könnte sich fortsetzen. Bei der Schuldenquote stehen dem grundsätzlich angelegten Rückgang schulden erhöhende Effekte durch die Hil-

2012 kaum Defizitänderung angelegt

* Der Analyse im Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ liegen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Kennzahlen zugrunde. Anschließend wird über die Haushalte der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungszweige auf Basis der finanzstatistischen (prinzipiell haushaltsmäßigen) Abgrenzung berichtet.

¹ Am Ende des dritten Quartals 2011 lag die Quote bei 81,8%.

Zur strukturellen Entwicklung der Staatsfinanzen in Deutschland – Ergebnisse des disaggregierten Ansatzes für das Jahr 2011

Das deutsche Staatsdefizit (gemäß VGR) sank 2011 nach ersten Angaben des Statistischen Bundesamtes deutlich auf 1,0% des Bruttoinlandsprodukts (BIP), nachdem es im Vorjahr noch bei 4,3% gelegen hatte. Mit dem „disaggregierten Ansatz“ zur Analyse der Staatsfinanzen¹⁾ kann zum einen abgeschätzt werden, welcher Einfluss hierbei von konjunkturellen und speziellen temporären Effekten ausging. Zum anderen können sonstige, hier als strukturell bezeichnete Veränderungen der Ausgaben- und Einnahmenquote und deren maßgebliche Einflussfaktoren abgebildet werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse für 2011 vorgestellt.²⁾

Danach bewirkte die günstige konjunkturelle Entwicklung einen Rückgang der Defizitquote um gut 0,8 Prozentpunkte. Zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos um knapp 0,4 Prozentpunkte führten dagegen klar abgrenzbare temporäre Sondereffekte – einbezogen sind hier der Wegfall der Erlöse aus der Versteigerung von Funkfrequenzen und der hohen Insolvenzgeldumlage im Jahr 2010 sowie Steuerausfälle im Zusammenhang mit einer Gerichtsentscheidung zur Besteuerung von Dividendenzahlungen bei verbundenen Unternehmen im vergangenen Jahr.³⁾ Somit verringerte sich auch die um konjunkturelle und diese temporären Sondereffekte bereinigte sowie auf das Trend-BIP bezogene (strukturelle) Defizitquote im Jahr 2011 erheblich um 2,7 Prozentpunkte.

Die unbereinigte Einnahmenquote stieg um 1,0 Prozentpunkt an, während die strukturelle

Quote mit 1,4 Prozentpunkten noch stärker zunahm. Zu diesem Anstieg beigetragen hat der Zuwachs bei den nichtsteuerlichen Einnahmen (+ 0,4 Prozentpunkte). Hierbei spielte eine Rolle, dass staatliche „Bad Banks“ Risikoaktiva (und Verbindlichkeiten) übernommen haben und sich daraus resultierende Zinseinnahmen (und auf der Ausgabenseite auch Zinsausgaben in ähnlichem Umfang) deutlich erhöht haben. Zudem wuchsen die für die Staatseinnahmen besonders bedeutsamen makroökonomischen Größen trendmäßig schneller als das BIP (positive Abkopplung der Einnahmenbasis). Daraus ergab sich ein quotenerhöhender Effekt von 0,2 Prozentpunkten. Auch Rechtsänderungen trugen zu der steigenden Quote bei (+ 0,3 Prozentpunkte). Ausschlaggebend waren hier die Anhebung der Sozialbeitragssätze (Anstieg bei der gesetzlichen Krankenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit) sowie (per saldo) Steuererhöhungen insbesondere zur Konsolidierung des Bundeshaushalts (v. a. Luftverkehrsteuer, Kernbrennstoffsteuer und Subventionsabbau bei den Energiesteuern). Darüber hinaus wuchs die strukturelle Einnahmenquote um 0,4 Prozentpunkte (Resi-

¹ Für eine Erläuterung des Ansatzes einschl. des im Europäischen System der Zentralbanken standardmäßig verwendeten Verfahrens zur Ermittlung der Konjunkturkomponente vgl.: Deutsche Bundesbank, Ein disaggregierter Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen: die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005, Monatsbericht, März 2006, S. 63–79.

² Die Ergebnisse können sich im weiteren Verlauf durch Revision der vorläufigen VGR-Ergebnisse oder der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven noch ändern.

³ Defizitwirkungen im Zusammenhang mit Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute werden hier nicht zu den temporären Sondereffekten gezählt.

Strukturelle Entwicklung *)

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Unbereinigter Finanzierungssaldo 1)	0,4	1,7	1,9	-0,3	-3,2	-1,1	3,2
Konjunkturkomponente 1)	-0,2	0,7	0,5	0,4	-1,6	0,2	0,8
Temporäre Effekte 1)	0,1	-0,1	0,0	-0,2	0,3	0,2	-0,4
Finanzierungssaldo	0,5	1,1	1,4	-0,5	-1,6	-1,5	2,7
Zinsen	-0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,2	-0,1	0,3
wegen Veränderung des Durchschnittszinses	-0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,3	-0,4	.
wegen Veränderung des Schuldenstandes	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	.
Primärsaldo	0,5	1,1	1,4	-0,5	-1,9	-1,7	3,0
Einnahmen	0,1	0,8	0,8	0,3	-0,9	-0,4	1,4
davon:							
Steuern und Sozialbeiträge	-0,1	0,6	0,7	0,2	-0,9	-0,5	1,0
Fiscal drag	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Abkopplung der Basis vom BIP	-0,1	-0,1	-0,3	0,2	-0,2	0,2	0,2
Rechtsänderungen	-0,2	0,2	0,7	-0,6	-0,3	-0,8	0,3
Residuum	0,2	0,5	0,2	0,6	-0,6	0,1	0,4
darunter: Gewinnabhängige Steuern 2)	0,1	0,4	0,2	0,5	-0,6	0,3	0,3
Nichtsteuerliche Einnahmen 3)	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4
Primärausgaben	-0,4	-0,4	-0,6	0,8	1,0	1,2	-1,6
davon:							
Sozialausgaben 4)	-0,2	-0,2	-0,4	0,3	0,5	-0,1	-0,3
Subventionen	-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,1	0,0	-0,1
Arbeitnehmerentgelte	-0,2	-0,1	-0,2	0,0	0,1	0,1	0,1
Vorleistungen	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1
Bruttoanlageinvestitionen	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-0,1	0,0
Sonstige Ausgaben 5)	0,1	-0,3	-0,1	0,2	-0,1	1,2	-1,4
Nachrichtlich:							
Ausgaben für Alterssicherung 6)	-0,1	-0,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,1
Gesundheitsausgaben 7)	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,1	0,0
Arbeitsmarktausgaben 8)	0,1	-0,1	-0,2	0,1	0,0	-0,2	-0,3

* Bereinigt um konjunkturelle Einflüsse und spezielle temporäre Effekte. Abgrenzung gemäß EDP-Definition, d. h. inkl. Swaps und Forward Rate Agreements bei Zinsausgaben und Finanzierungssaldo, für 2011 gemäß ESVG'95. 1 Veränderung der Relation zum nominalen BIP im Vergleich zum Vorjahr. 2 Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer. 3 Sonstige empfangene laufende Transfers, Verkäufe und empfangene Vermögenstransfers. 4 Einschl. sonstiger laufender Transfers an private Haushalte. 5 Sonstige geleistete laufende Transfers an Kapitalgesellschaften und die übrige Welt, Nettozugang sonstiger nichtfinanzieller Vermögensgüter und geleistete Vermögenstransfers. 6 Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, für Beamtenpensionen sowie Leistungen von Postpensionskasse und Bundesbahnvermögen. 7 Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und Beihilfezahlungen für Beamte. 8 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Aussteuerungsbetrag (bis 2007) bzw. ohne Eingliederungsbeitrag (ab 2008)) und des Bundes für Arbeitslosengeld II sowie für Eingliederungsmaßnahmen.

duum). Zum überwiegenden Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass das Aufkommen der gewinnabhängigen Steuern stärker gestiegen ist, als es aufgrund der Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (die als gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße verwendet werden) und der Schätzungen des Einflusses von Rechtsänderungen zu erwarten gewesen wäre. Solche positive Residuen im Aufschwung ließen sich auch in der Vergangenheit beobachten und hängen im Allgemeinen damit zusammen, dass die modellierte zeit-

liche Verteilung das komplexe Muster von Steuervorauszahlungen und Nettonachzahlungen sowie die verwendete statistische Bezugsgröße die Schwankungen der tatsächlichen steuerlichen Bemessungsgrundlage nur unzureichend erfassen.

Die unbereinigte Ausgabenquote sank 2011 deutlich um 2,2 Prozentpunkte, während die strukturelle Quote überwiegend aufgrund des weniger stark gestiegenen nominalen Trend-BIP deutlich schwächer zurückging (-1,3 Prozentpunkte). Die Zinsaus-

gabenquote nahm dabei nicht zuletzt aufgrund der oben angesprochenen Bilanzverlängerung spürbar zu,⁴⁾ und die strukturelle Quote der übrigen Ausgaben (Primärausgaben) ging somit noch etwas stärker zurück (– 1,6 Prozentpunkte). Dies war per saldo fast ausschließlich auf die weitgehend entfallenen Vermögenstransfers zur Stützung von Finanzinstituten zurückzuführen (2010 knapp 1½% des BIP). Auch die Sozialausgaben trugen vor allem aufgrund strukturell sinkender Arbeitslosenzahlen merklich dazu bei. Zu nennen sind hier zudem Ausgabenrückgänge infolge eines weiteren Auslaufens temporärer Konjunkturstützungsmaßnahmen. Dagegen erhöhten – wie in den Vorjahren – die Zuwächse bei Arbeitnehmerentgelten und Vorleistungen die strukturelle Quote leicht.

Insgesamt resultierte die deutliche Rückführung des hohen Defizits im abgelaufenen Jahr zum überwiegenden Teil aus der positiven Konjunktorentwicklung, dem darüber hinausgehenden Boom bei den gewinnabhängigen Steuern und dem Wegfall von umfangreichen Finanzmarktstützungsmaßnahmen. Mit deutlich geringerem Gewicht, aber immer noch spürbar schlugen verschiedene Abgabenerhöhungen und das Abbremsen des Wachstums der Sozialleistungen zu Buche.

4 Die Bestimmungsgründe der Veränderung der Zinsausgabenquote werden für das vergangene Jahr aufgrund des noch nicht vorliegenden Schuldenstands zum Jahresende 2011 nicht ausgewiesen.

fen für EWU-Staaten und eventuell auch die Stützung deutscher Finanzinstitute²⁾ gegenüber, sodass die Schuldenquote sogar wieder steigen könnte.

Trotz günstiger Entwicklung noch Konsolidierungsbedarf

Das Staatsdefizit hat sich 2011 sehr günstig entwickelt. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Mittelfristziel eines strukturell annähernd ausgeglichenen Staatshaushalts noch spürbar verfehlt wurde. Dabei beruhte die relativ günstige gesamtsstaatliche Haushaltslage nicht zuletzt auf einem Überschuss der Sozialversicherungen. Dieser ist aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen aber nur vorübergehender Natur. Dagegen ist die Situation bei den Gebietskörperschaften zum Teil noch sehr angespannt. Auch zeichnet sich ab, dass die Schuldenquote selbst ohne weitere Zuspitzung der Staatsschuldenkrise und bei einem Umgang mit den demographiebedingten Lasten, der die Schuldenquote nicht erhöht, für viele Jahre erheblich über dem Referenzwert von 60% liegen wird.

Vor diesem Hintergrund sollte die weitere Konsolidierung nicht auf die lange Bank geschoben, sondern der strukturelle Haushaltsausgleich auf allen staatlichen Ebenen zeitnah erreicht werden. Ein Nachlassen in den Konsolidierungsbemühungen ist auch aus konjunktureller Perspektive nicht gerechtfertigt, und bei einer derzeit nicht erwarteten spürbareren Abschwächung stehen die automatischen Stabilisatoren zur Verfügung. Bei der teilweise erhobenen Forderung einer Kurslockerung in Deutschland zur Stimulierung der Konjunktur in anderen EWU-Staaten wird häufig übersehen, dass die Wirkung der deutschen Finanzpolitik auf die Nachfrage in Europa sehr begrenzt³⁾

Strukturellen Haushaltsausgleich zügig erreichen

2 Insbesondere ist im Zusammenhang mit der Auflösung der WestLB eine weitere Übernahme von Aktiva und Passiva in den Staatssektor in der Diskussion. Durch die Wiederbelebung des SoFFin ist präventiv die Möglichkeit zur Stützung von Finanzinstituten in neuen Fällen geschaffen worden. Eine konkrete Inanspruchnahme ist derzeit aber nicht im Gespräch.

3 Vgl.: IWF, Germany – Staff Report for the 2011 Article IV Consultation, Juni 2011, S. 15.

und diese Strategie daher nicht Erfolg versprechend ist. Dessen ungeachtet ist die zum Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs erforderliche Konsolidierung in Deutschland deutlich geringer als in den meisten europäischen Partnerstaaten.

Haushaltsregeln strikt einhalten

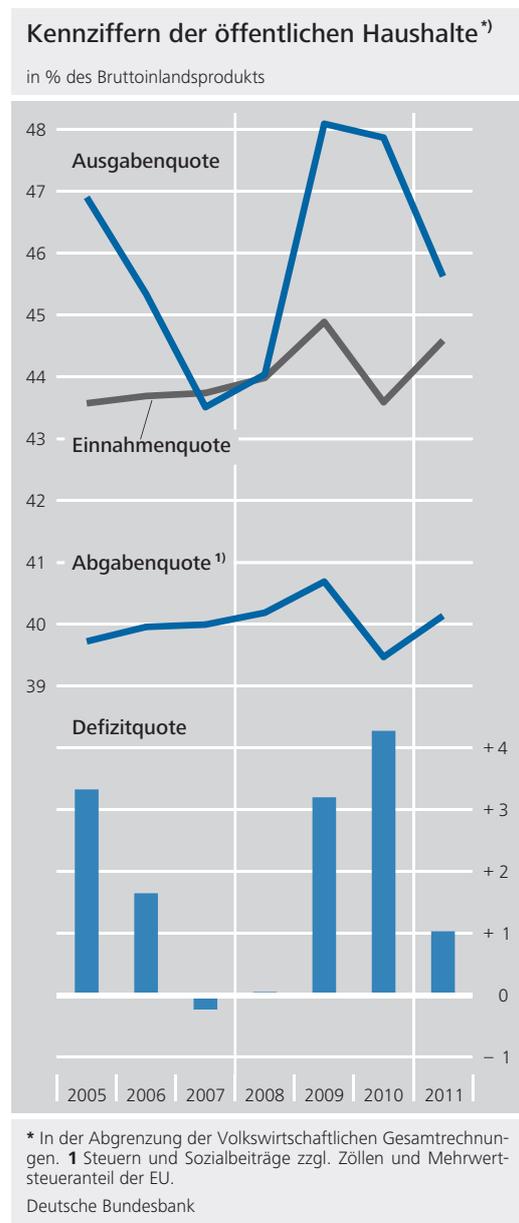
Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten europäischen Vereinbarungen über striktere nationale Fiskalregeln (siehe Ausführungen auf S. 64 ff.) kommt der deutschen Finanzpolitik Vorbildfunktion bei der Umsetzung der eigenen Regeln zu. Sowohl der Bund als auch die Länder sollten nicht zuletzt deshalb die Defizite zeitnah abbauen und darüber hinaus Sicherheitsabstände zu den als Obergrenzen definierten Budgetvorgaben anstreben. Die teilweise zu beobachtende zögerliche beziehungsweise weiche Implementierung verdeutlicht, dass der Konflikt zwischen aktuellen Konsolidierungserfordernissen und dem politischen Wunsch einer kurzfristig expansiven Finanzpolitik fortbesteht. Die deutsche Finanzpolitik sollte ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden und auch auf der europäischen Ebene darauf hinwirken, dass Haushaltsziele künftig tatsächlich mehr sind als unverbindliche Empfehlungen – auch zur Begrenzung der Risiken für die deutschen Staatsfinanzen. Solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung für staatliche Handlungsspielräume und glaubwürdige Schritte in diese Richtung notwendig zur Überwindung der bestehenden Vertrauenskrise.

Haushalte der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen

2011 dynamischer Anstieg der Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen⁴⁾ stiegen 2011 mit fast 8% sehr dynamisch (siehe Schaubild und Tabelle auf den S. 68 und 69) und fielen damit noch um 2 Mrd € höher aus als im November vom Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet. Dabei legte das Aufkommen aus den einkommensabhängigen Steuern mit 10½% überdurchschnittlich zu. Der Anstieg des Lohn-



steueraufkommens (+ 9½%) wurde von rückläufigen Abzügen für Kindergeld und Altersvorsorgezulagen unterstützt, hätte aber auch ohne diese Effekte noch bei 6½% gelegen. Bei den gewinnabhängigen Steuern war die Aufkommensentwicklung besonders günstig (+ 13½%). So nahmen die Körperschaftsteuererträge nach dem bereits starken Anstieg im Vorjahr nochmals sehr kräftig zu.⁵⁾ Die Kapitalertragsteuer-

Einkommensabhängige Steuern mit starkem Zuwachs

⁴⁾ Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die – für das letzte Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

⁵⁾ Die Entwicklung bei den Einzelsteuern ist dabei von einer einmaligen umfangreichen Körperschaftsteuererstattung bei gleich hohen Mehreinnahmen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verzerrt.

Zum Fiskalpakt und Europäischen Stabilitätsmechanismus

Seit Beginn der Staatsschuldenkrise werden in der Europäischen Währungsunion nicht nur Maßnahmen getroffen, die die akuten Probleme lindern sollen, sondern es wird auch das fiskalische Rahmenwerk überarbeitet. Der im AEU-Vertrag verankerte Ordnungsrahmen mit nationaler fiskalischer Eigenverantwortung und Haftungsauschluss soll dabei unverändert bleiben. Zuletzt wurden beispielsweise in der Diskussion um Griechenland Eingriffe in die Haushaltsautonomie eindeutig abgelehnt. Um Risiken für die Finanzstabilität künftig enger zu begrenzen, sollen aber die Prävention gegen drohende Zahlungsausfälle eines EWU-Staates verbessert und – sollte dies im Einzelfall nicht ausreichen – die Bewältigung damit verbundener Schwierigkeiten erleichtert werden.

Zur besseren Krisenvorbeugung wurde bereits der Stabilitäts- und Wachstumspakt mit Wirkung ab Ende 2011 angepasst. Über den Fiskalbereich hinausgehend sind der Euro-Plus-Pakt und das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten vereinbart worden.¹⁾ Umfangreiche Veränderungen werden zudem bei der Finanzmarktregulierung und -aufsicht vorgenommen. Vor dem Hintergrund anhaltender Spannungen an den Finanzmärkten haben die Staats- und Regierungschefs der EWU-Länder Anfang Dezember 2011 darüber hinaus vereinbart, „Schritte in Richtung auf eine stärkere Wirtschaftsunion zu unternehmen“, und einen Fiskalpakt angekündigt. Der auf Basis dieser Erklärung am 30. Januar 2012 fertiggestellte zwischenstaatliche Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, der auch den Fiskalpakt beinhaltet, soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten, sofern mindestens 12 der Vertragspart-

ner ihn bis dahin ratifiziert haben. Neben den Euroländern haben auch die anderen EU-Staaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik den Vertrag unterschrieben und die Ratifizierung in Aussicht gestellt. Im Hinblick auf eine bessere Krisenbewältigung wurde darüber hinaus der Vertrag über einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen.

Fiskalpakt

Ein zentraler Bestandteil des Fiskalpakts ist die Vorgabe eines strukturell zumindest annähernd ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts.²⁾ Diese Vorgabe ist zwar bereits ganz ähnlich im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthalten, mit dem Fiskalpakt soll sie aber im nationalen Recht (bevorzugt in der Verfassung) verankert werden. Außerdem ist bei deutlichen Zielverfehlungen ein automatisch startender Korrekturmechanismus vorgesehen, für den die Kommission im weiteren Verlauf noch einheitliche Grundsätze vorschlagen soll. Die Umsetzung der Haushaltsregeln in nationales Recht („Schuldenbremse“) wird von der Kommission geprüft. Kommt sie dabei zu dem Ergebnis, dass diese unzureichend ist, so wird eine oder mehrere der beteiligten Vertragsparteien Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erheben. Die Ver-

1 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zu den Beschlüssen des Europäischen Rates zur künftigen Vermeidung und Bewältigung von Staatsschuldenkrisen, Monatsbericht, April 2011, S. 53–58.

2 Das strukturelle Defizit soll sich auf maximal 0,5% des BIP belaufen. Sofern die Schuldenquote signifikant unter der 60%-Grenze liegt und die Risiken bezüglich der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als gering eingeschätzt werden, darf das strukturelle Defizit bis zu 1% des BIP betragen. Temporäre Ausnahmen von den Vorgaben soll es nur im Falle außergewöhnlicher Umstände (Naturkatastrophen, schwere Rezessionen) geben.

tragsparteien können auch unabhängig vom Kommissionsbericht Klage erheben, wenn sie die Umsetzung für nicht hinreichend halten.³⁾

Die Zielsetzungen des Fiskalpakts sind zu begrüßen. Falls es durch die stärkere rechtliche Verankerung gelänge, die Einhaltung eines strukturell zumindest annähernd ausgeglichenen Haushalts zum Regelfall zu machen, wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, und es könnte Vertrauen geschaffen werden.

Viel hängt dabei jedoch unter anderem von den noch ausstehenden Konkretisierungen auf der supranationalen Ebene durch die Vorschläge der Kommission ab. Die entsprechenden Detailregelungen sind zudem so zu formulieren, dass der EuGH die Angemessenheit der Übertragung in nationales Recht eindeutig beurteilen kann. Diese gemeinsamen Grundsätze betreffen zum einen die Anpassungspfade. So ist festzulegen, in welchem Tempo bestehende strukturelle Defizite abzubauen sind und damit, wann das Haushaltsziel erstmals zu erreichen ist. Hier ist ein hinreichend ambitionierter Kurs entscheidend. Zumindest für Staaten mit gravierenden Schieflagen der öffentlichen Haushalte erscheint die im Stabilitäts- und Wachstumspakt als Regelfall vorgesehene strukturelle Verbesserung um jährlich durchschnittlich 0,5% des BIP bei Weitem nicht ausreichend. Zudem sollte durch Vorgabe (gleicher) jährlicher Konsolidierungsschritte vermieden werden, dass der größte Teil der Bemühungen auf die Endjahre des Anpassungszeitraums verschoben werden kann. Bei diesem in der Vergangenheit häufig beobachteten Muster besteht die Gefahr, dass die Anpassungslast schließlich in den Endjahren zu hoch erscheint und die Korrekturfrist dann infrage gestellt wird.

Zum anderen sind die grundlegenden Anforderungen an den automatisch startenden Korrekturmechanismus bei Verfehlungen näher zu definieren. Hier würde ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den auf europäischer Ebene bereits bestehenden Fiskalregeln erzielt, wenn – wie im Fall der deutschen Schuldenbremse – eine regelgebundene Tilgung der aus Überschreitungen der Defizitgrenze resultierenden Schulden vorgeschrieben würde.

Für den Erfolg der geplanten Haushaltsregeln ist aber letztlich die Umsetzung und Anwendung im nationalen Kontext ausschlaggebend. Eine wichtige Rolle dürfte hierbei zum einen der Öffentlichkeit und zum anderen auch den nationalen (Verfassungs-)Gerichten zukommen, wenn die Anrufungsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten nicht eng begrenzt sind. Bei der Umsetzung der Regeln ist insbesondere ein hohes Maß an Transparenz entscheidend. Allerdings ist wie beim Stabilitäts- und Wachstumspakt die Gefahr nicht gebannt, dass letztlich zahlreiche Ausnahmen akzeptiert werden.

Neben den Bestimmungen zu den nationalen Haushaltsregeln beinhaltet der Fiskalpakt auch einen stärkeren Sanktionsautomatismus im Rahmen des europäischen Defizitverfahrens: Die stimmberechtigten Ratsmitglieder verpflichten sich, im Verfahren bezüglich einer Verfehlung des Defizitkriteriums den Vorschlägen oder Empfehlungen der Kommission zu folgen, sofern nicht eine qualifizierte Mehrheit dagegen ist (sog. umgekehrte qualifizierte Mehrheit). Dies ist zu begrüßen und sollte auch unmissverständlich hinsichtlich des Schuldenkriteriums gelten. Dadurch ist die Wahr-

³ Die Entscheidung des EuGH soll bindend sein. Bei Nicht-Befolgung kann in einem weiteren Schritt erneut geklagt werden. Der EuGH kann dann eine Strafzahlung von max. 0,1% des nationalen BIP verhängen.

scheinlichkeit größer, dass sich die Position der Kommission durchsetzt, und das Verfahren wird möglicherweise weniger von der Furcht beeinflusst, dass entsprechende Maßnahmen auch gegen den abstimmen- den Vertragspartner selbst erlassen werden könnten. Allerdings wird die Haushaltsdisziplin nur dann gefördert, wenn die Kommission fiskalische Solidität auch tatsächlich als Priorität ansieht und eine konsequentere Einhaltung der gemeinsamen Haushaltsregeln anstrebt als in der Vergangenheit.

Trotz einer potenziellen Stärkung der Fiskalregeln wird mit dem Fiskalpakt keineswegs eine „Fiskalunion“ eingeführt. Über den Stabilitäts- und Wachstumspakt hinaus sind keine Durchgriffsrechte der europäischen Ebene auf die nationale Fiskalpolitik vorgesehen. Diese sind auch dann nicht vorhanden, wenn die vereinbarten nationalen Regeln in der Praxis nicht adäquat angewendet werden. Somit rechtfertigt der Fiskalpakt keine weitgehende Gemeinschaftshaftung (z. B. Eurobonds). Sonst würden Haftung und Kontrolle noch stärker als gegenwärtig auseinander fallen und der Rahmen der Währungsunion zunehmend inkonsistent.

Europäischer Stabilitätsmechanismus

Zur Krisenbewältigung wurde mit dem ESM ein dauerhafter Mechanismus beschlossen, der voraussichtlich Mitte 2012 in Kraft tritt und mittelfristig die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) ablösen soll.⁴⁾ Das maximale Darlehensvolumen (inklusive der Mittel für Primär- und Sekundärmarktkäufe) soll – einschließlich der Finanzhilfen der EFSF – 500 Mrd € betragen. Allerdings ist für März eine Überprüfung dieses Betrages angekündigt. Der ESM soll über ein genehmigtes Stammkapital von 700 Mrd € verfügen, von denen 80 Mrd € grundsätzlich über fünf Jahre verteilt einzuzahlen sind.

Vorzeitige oder zusätzliche Einzahlungen können fällig werden, um das Rating des ESM zu stützen oder etwaige Verluste auszugleichen.

Neben anleihefinanzierten Hilfskrediten kann der ESM – ebenso wie bereits die EFSF – auch vorsorgliche Kreditlinien einräumen, Kredite an Nicht-Programmstaaten zur Refinanzierung von Finanzinstituten vergeben sowie Primär- und Sekundärmarktkäufe tätigen. Außerdem kann das effektive Finanzvolumen grundsätzlich über eine Hebelung ausgeweitet werden. Mit den Zinsen auf die Hilfskredite sollen die Finanzierungs- und Verwaltungskosten des ESM gedeckt werden. Darüber hinaus ist eine angemessene Marge einzukalkulieren. Offenbar soll aber im Regelfall in Anlehnung an die inzwischen gesenkten Konditionen für EFSF-Kredite an Irland und Portugal kein Zinsaufschlag erhoben werden. Eine Beteiligung privater Gläubiger ist entsprechend der Praxis des Internationalen Währungsfonds (IWF) vorgesehen, wenn dies zur Wiederherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen notwendig sein sollte. Dabei sind ab dem 1. Januar 2013 alle neuen Staatsschuldentitel der ESM-Mitgliedsländer (mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr) mit einer Umschuldungsklausel zu versehen. Kredite des ESM sollen lediglich gegenüber IWF-Krediten nachrangig, gegenüber denen aller anderen Gläubiger aber vorrangig sein. Ab dem 1. März 2013 ist die Umsetzung der Vorgaben des Fiskalpacts in nationales Recht Bedingung für die Inanspruchnahme von Hilfen aus dem ESM.

Wichtige Entscheidungen insbesondere über die Höhe des ESM-Kapitals sowie dessen maximales Hilfsvolumen, über die grundsätzliche Gewährung von Finanzhilfen

⁴ Der ESM-Vertrag tritt in Kraft, sobald 90% des genehmigten Kapitals gezeichnet sind.

und deren Bedingungen sowie über die dem ESM zur Verfügung stehenden Instrumente sind von den Vertretern der Mitgliedsländer in dem zuständigen Gremium des ESM⁵⁾ „im gegenseitigen Einvernehmen“ zu fällen. In dringlichen Notfällen, in denen Kommission und EZB gemeinsam zu dem Schluss kommen, dass ansonsten die finanzielle Stabilität des Euro-Währungsgebiets bedroht ist, reicht hierfür allerdings eine qualifizierte Mehrheit von 85% des Kapitals, die für Deutschland aber immer noch ein Vetorecht impliziert.

Der ESM kann dazu beitragen, Gefahren für die Finanzstabilität im Euro-Raum zu begrenzen. Allerdings wird der grundsätzlich in der EWU geltende Haftungsausschluss geschwächt, und durch jeden Hilfsmechanismus können die Anreize zu soliden öffentlichen Haushalten und die Wirksamkeit der präventiven Regelungen gemindert werden. Deshalb ist es entscheidend, dass Hilfen zum einen tatsächlich an strikte Auflagen gebunden werden, deren Nichteinhaltung sanktioniert wird. Zum anderen sollten die Hilfskredite nur mit spürbaren Zinsaufschlägen vergeben werden. So sieht beispielsweise auch der IWF, an den sich die europäischen Hilfsmechanismen teilweise explizit anlehnen, Aufschläge von insgesamt etwa 300 bis 400 Basispunkten vor. Ohne Zinsaufschläge ginge ein wichtiger Anreiz, den Eintritt in den Hilfsmechanismus zu verhindern oder zumindest rasch an den Kapitalmarkt zurückzukehren, weitgehend verloren. Hilfe leistende Länder mit eigenen Haushaltsproblemen könnten höhere Zinsen zahlen als die Hilfeempfänger. Eine konsequente Umsetzung der EU-Haushaltsregeln bis hin zu Sanktionen bei Regelverstößen lässt sich wohl nur schwerlich durchsetzen, wenn gleichzeitig ein Land, das aufgrund noch schwerwiegenderer Regelverstöße den Kapitalmarktzugang verloren

hat, Unterstützung durch den ESM zu stark subventionierten Zinsen erhält.

Bezüglich des von der EFSF übernommenen erweiterten Instrumentenkastens ist insbesondere die Zulassung von Sekundärmarkt-käufen nicht Erfolg versprechend.⁶⁾ Zu begrüßen ist der angestrebte bevorrechtigte Gläubigerstatus von ESM-Krediten, der die Steuerzahler in den Unterstützterstaaten schützt.⁷⁾ Wichtig wäre, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit dieser Status nicht durch Primär- und Sekundärmarktkäufe unterlaufen wird. Die Hebelungsmodelle der EFSF, die auch auf den ESM übertragen werden könnten, stehen dem Grundsatz des bevorrechtigten Gläubigerstatus entgegen, da sie faktisch auf eine nachrangige Position hinauslaufen. Im Hinblick auf die parlamentarische Kontrolle und breite Akzeptanz wäre es insgesamt wichtig, die Hilfsmechanismen transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm eingeforderten parlamentarischen Kontrolle erscheint es problematisch, wenn der Gouverneursrat des ESM wichtige Elemente wie das Instrumentarium, das Kapital und das maximale Ausleihvolumen verändern kann, gegebenenfalls sogar autonom. Der Deutsche Bundestag kann sich hier ähnlich wie bei der EFSF im Ratifizierungsprozess Mitspracherechte sichern. Dabei können auch Vorgaben zu Instrumenten und Konditionen des ESM beschlossen werden.

⁵ Jedes ESM-Mitgliedsland entsendet das für Finanzen zuständige Regierungsmitglied als Vertreter in den Gouverneursrat. Weitere Delegierte der Länder bilden das Direktorium.

⁶ Vgl. ausführlicher: Deutsche Bundesbank, Zur Diskussion um Sekundärmarktkäufe des künftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus, Monatsbericht, Februar 2011, S. 72 f.

⁷ Demgegenüber hat die EFSF generell keinen bevorrechtigten Gläubigerstatus.



einnahmen erhöhten sich ebenfalls stark. Während hier das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (v. a. auf Dividenden) deutlich wuchs, waren die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge rückläufig. Die veranlagte Einkommensteuer weist einen weniger volatilen Verlauf auf, und das Aufkommen wuchs relativ moderat um 2 1/2%. Ohne die rückläufigen Abzüge aus der Eigenheimzulage sowie aus Erstattungen an Arbeitnehmer hätte sich sogar ein Rückgang ergeben. Das Aufkommen aus den verbrauchsabhängigen Steuern stieg ebenfalls deutlich um gut 5%, wobei der Zuwachs bei den speziellen Verbrauchsteuern vor allem aufgrund von Steuererhöhungen in diesem Bereich fast ebenso stark ausfiel wie bei der Umsatzsteuer.

Deutlicher Zuwachs bei verbrauchsabhängigen Steuern

Auch 2012 merklicher Einnahmestieg erwartet

Für das laufende Jahr wird gemäß der letzten offiziellen Steuerschätzung vom November mit einem Aufkommensanstieg um 3 1/2% (inkl. Gemeindesteuern) gerechnet, wobei für die fiskalisch besonders ergiebigen makroökonomischen Bezugsgrößen ein solides Wachstum unterstellt wurde. Nach der aktualisierten gesamtwirtschaftlichen Prognose der Bundesregierung vom Januar stellt sich die relevante Wirtschaftsentwicklung nur geringfügig ungünstiger dar. Der Einfluss von Rechtsänderungen und Sondereffekten auf das Steueraufkommen

dürfte per saldo leicht positiv sein, insbesondere aufgrund des Auslaufens der Eigenheimzulage sowie der Abschreibungsvergünstigungen des Konjunkturpakets von Ende 2008.

Bundeshaushalt

Der Bundeshaushalt verzeichnete 2011 ein Defizit von 17 1/2 Mrd €. Gegenüber 2010 bedeutete dies eine erhebliche Verringerung um 27 Mrd €. Der Bund profitierte dabei von einem starken Einnahmestieg um 6 1/2% (19 Mrd €). Einem noch kräftiger gewachsenen Steueraufkommen standen rückläufige sonstige Erlöse gegenüber – insbesondere durch den entfallenen Einmaleffekt von 4 1/2 Mrd € aus der Frequenzversteigerung 2010. Die Ausgaben gingen um 2 1/2% (7 1/2 Mrd €) zurück. Neben dem entfallenen Defizit ausgleich für die BA war dafür insbesondere die Abnahme der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II verantwortlich, die allerdings überwiegend aus dem gestrichenen Rentenbeitrag für die Leistungsempfänger resultierte.

2011 Defizit im Bundeshaushalt erheblich gesunken

Das Defizit belief sich im Ergebnis nur auf gut ein Drittel des im Haushaltsplan vom November 2010 veranschlagten Wertes (49 Mrd €). Das Steueraufkommen übertraf die Ansätze sehr deutlich um 19 Mrd €, und die Ausgaben lagen um 9 1/2 Mrd € niedriger. Die größte Einzelabweichung war hier das von der BA nicht benötigte Darlehen zum Defizit ausgleich (5 1/2 Mrd €). Bedeutsame Minderaufwendungen standen aber auch mit 2 1/2 Mrd € bei den Zinsausgaben sowie mit jeweils 1 Mrd € bei den Zahlungen für das Arbeitslosengeld II und bei den Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen zu Buche.

Auch gegenüber Plan erheblich günstiger Abschluss

Auch das im Rahmen der Schuldenbremse zentrale strukturelle Defizit fiel 2011 günstiger als geplant (41 1/2 Mrd €) aus. Aus den vorliegenden Daten errechnet sich im Ergebnis ein Wert von 20 Mrd €. Die im Haushaltsplan mit 45 1/2 Mrd € angesetzte Verfassungsgrenze wird damit weit unterschritten (siehe dazu auch die Er-

Hohe Guthchrift auf Kontrollkonto bei überhöht fixierter Kreditgrenze

Steueraufkommen									
Steuerart	Gesamtjahr				Schätzung für 2011 insgesamt 1) 2) 3)	4. Vierteljahr			
	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr			2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mrd €	Mrd €	in Mrd €	in %	in %	Mrd €	Mrd €	in Mrd €	in %
Steuereinnahmen insgesamt 2)	488,7	527,3	+ 38,5	+ 7,9	+ 7,5	137,0	145,4	+ 8,4	+ 6,1
darunter:									
Lohnsteuer	127,9	139,7	+ 11,8	+ 9,3	+ 9,6	36,8	39,5	+ 2,8	+ 7,6
Gewinnabhängige Steuern 4)	64,9	73,8	+ 8,9	+ 13,7	+ 11,2	16,5	18,6	+ 2,2	+ 13,2
davon:									
Veranlagte									
Einkommensteuer	31,2	32,0	+ 0,8	+ 2,6	+ 0,7	8,0	8,8	+ 0,7	+ 9,2
Körperschaftsteuer	12,0	15,6	+ 3,6	+ 29,8	+ 23,1	4,7	5,9	+ 1,2	+ 26,4
Kapitalertragsteuer 5)	21,7	26,2	+ 4,5	+ 20,6	+ 19,8	3,8	4,0	+ 0,2	+ 5,3
Steuern vom Umsatz 6)	180,0	190,0	+ 10,0	+ 5,5	+ 5,7	47,8	49,4	+ 1,6	+ 3,3
Energiesteuer	39,8	40,0	+ 0,2	+ 0,5	+ 1,0	15,6	15,5	- 0,1	- 0,7
Tabaksteuer	13,5	14,4	+ 0,9	+ 6,8	+ 2,5	4,1	4,8	+ 0,7	+ 17,3

1 Laut offizieller Steuerschätzung vom November 2011. 2 Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. 3 Für die Steuereinnahmen inklusive (noch geschätzter) Gemeindesteuern lag das Ergebnis 35,6 Mrd € über der Schätzung vom November 2010, die Basis für den Bundeshaushaltsplan 2011 von Ende 2010 war. Gemäß Regierungsansätzen hätte die Revision ohne zwischenzeitliche Rechtsänderungen bei + 33,7 Mrd € gelegen. 4 Arbeitnehmererstattungen, Eigenheim- und Investitionszulage vom Aufkommen abgesetzt. 5 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag. 6 Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer.

Deutsche Bundesbank

läuterungen auf S. 70 f.). Dieser Betrag würde bei unverändertem Datenstand Anfang März dem Kontrollkonto gutgeschrieben.⁶⁾ Legt man dagegen die Bestimmungen für den Startwert der Neuverschuldungsgrenze in der Übergangszeit stringent aus, ergibt sich eine deutlich geringere Unterschreitung um 10 Mrd €.

Haushaltsplan 2012 mit deutlichem Defizitanstieg, aber vorsichtigen Ansätzen

Für das laufende Jahr ist im Bundeshaushalt ein deutlicher Anstieg des Defizits gegenüber dem Ist 2011 um 9 Mrd € auf 26½ Mrd € vorgesehen. Auch strukturell errechnet sich aus den Planzahlen eine spürbare Zunahme auf 25½ Mrd €. Allerdings sind einige Ansätze aus heutiger Sicht recht vorsichtig – selbst wenn die im Jahreswirtschaftsbericht Anfang 2012 unterstellte etwas weniger günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung zugrunde gelegt wird. So scheinen angesichts der um ein Viertel (5 Mrd €) über dem Ist 2011 veranschlagten – vom Steueraufkommen abgesetzten – Abführungen an den EU-Haushalt höhere Einnahmen möglich. Bei den Zinsausgaben sieht der Haus-

haltsplan einen Anstieg um 4 Mrd € vor, der angesichts vorteilhafter Finanzierungskonditionen kaum zu erwarten ist. Ohne Inanspruchnahmen aus den Bürgschaften für die Griechenland-Kredite dürften die Gewährleistungstitel ebenso einen Puffer enthalten wie die Ansätze im Zusammenhang mit der Langzeitarbeitslosigkeit. Alles in allem könnte der Wiederanstieg des Defizits somit begrenzt bleiben. Die in der Übergangszeit eigentlich anzustrebende kontinuierliche Rückführung des strukturellen Defizits bis zum sicheren Einhalten der künftigen Grenze von 0,35% des BIP im Jahr 2016 ist derzeit allerdings nicht angelegt. So wurde inzwischen auf einen großen Teil der im Rahmen des Konsolidierungspakets vom Juni 2010 beschlossenen Maßnahmen verzichtet.⁷⁾

⁶ Vgl. dazu kritisch: Deutsche Bundesbank, Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung, Monatsbericht, Oktober 2011, S. 28 f.

⁷ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, November 2011, S. 74 f.

Schuldenbremse: Sicherheitsabstand zu strikter Kreditobergrenze

Die Schuldenbremse begrenzt den Anstieg der Bundesschuld nicht nur bei der Planung, sondern auch im Haushaltsvollzug. Dazu wurde ein Kontrollkonto eingeführt, auf dem die (positive oder negative) Differenz zwischen Ist-Ergebnis der strukturellen Neuverschuldung und verfassungsmäßiger Regelgrenze verbucht wird. Übersteigen die Schulden auf dem Konto einen Schwellenwert, den das Ausführungsgesetz auf 1% des BIP festlegt, sind grundsätzlich Korrekturmaßnahmen zur Tilgung erforderlich.¹⁾

Für den Bundeshaushalt 2011 weist der vorläufige Abschluss eine Nettokreditaufnahme von 17,3 Mrd € aus. Nach Korrektur um das Ergebnis für finanzielle Transaktionen und Konjunkturreffekte²⁾ errechnet sich eine strukturelle Neuverschuldung von 20 Mrd €.

Ab 2016 beträgt die Verfassungsgrenze für die strukturelle Neuverschuldung 0,35% des BIP. Für die Übergangszeit ab 2011 bildet die strukturelle Neuverschuldung 2010 den Ausgangswert für die gleichmäßige Absenkung der Grenze. Die Bundesregierung legt als Ausgangswert ihre Schätzung vom Juni 2010 von 2,2% des BIP (53,2 Mrd €) zugrunde.³⁾ Für 2011 wurde die Grenze demzufolge auf 1,9% des BIP (45½ Mrd €) beziffert. Die Differenz zum Ist führt somit zu einer Kontrollkonto-Gutschrift von 1% des BIP (25½ Mrd €).⁴⁾ Auch im laufenden Jahr besteht zu der von der Regierung definierten Grenze trotz der geplanten Konsolidierungspause ein deutlicher Abstand, und mit der derzeitigen Planung käme es für das Haushaltsjahr 2012 nochmals zu einer umfangreichen Gutschrift auf dem Kontrollkonto. Im Hinblick auf die Regelintention der Schuldenbremse, den Schuldenzuwachs auch im Haushaltsvollzug eng zu begrenzen, erscheint es weiterhin sinnvoll, den „Sprungschanzeneffekt“ nicht zur umfangreichen Auffüllung des Kontrollkontos einzusetzen. Denn durch diesen Puffer auf dem Kontrollkonto wird im umgekehrten Fall einer Überschreitung der Kreditgrenze im Vollzug die

grundsätzlich vorgesehene Tilgung der damit verbundenen Schulden insoweit dauerhaft ausgesetzt.

Darüber hinaus wird eine wichtige Eigenschaft der neuen Schuldenbremse im Hinblick auf unerwartete Haushalts- und Wirtschaftsentwicklungen deutlich. So werden von dem um 19 Mrd € höher als veranschlagten Steueraufkommen 2011⁵⁾ lediglich gut 3 Mrd € als zyklisch bedingt ausgewiesen, obwohl die gesamte Differenz beim BIP-Wachstum als konjunkturell eingestuft wurde. Letztlich wurde also nur ein kleiner Teil der Mehreinnahmen herausgefiltert.

Spiegelbildlich dürfte in der Regel bei einer ungünstiger als geplanten Entwicklung – wie etwa in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts – ein

1 Eine Obergrenze für Guthaben gibt es nicht.

2 Bei den finanziellen Transaktionen steht im Ergebnis ein Nettoabgang von –1,9 Mrd € zu Buche, der das strukturelle Defizit erhöht. Die Konjunkturkomponente war bei Haushaltsverabschiedung mit einer Belastung von –2,5 Mrd € veranschlagt worden. Da das BIP höher ausgefallen ist als damals erwartet, ist die Konjunkturkomponente für die Verbuchung auf dem Kontrollkonto entsprechend anzupassen. Konkret errechnet sich aus dem gegenüber dem Plan zusätzlichen Wirtschaftswachstum, das nach den Regeln der Ausführungsverordnung in voller Höhe als konjunkturbedingt klassifiziert wird, eine Haushaltsentlastung von gut 3 Mrd €, sodass ein positiver Konjunkturreffekt von knapp 1 Mrd € anzusetzen ist (Produkt aus nominaler Wachstumsdifferenz (+0,8 Prozentpunkte), diesbezüglicher Budgetsensitivität des Bundeshaushalts (0,16) und nominalem BIP).

3 Das (offiziell nicht ausgewiesene) tatsächliche strukturelle Defizit des Jahres 2010 lag dagegen lediglich bei 1,4% des BIP (34 Mrd €).

4 Bei Anknüpfung der Grenze am Ist-Defizit 2010 läge der Wert indes nur bei 10 Mrd €. Der „Sprungschanzeneffekt“ durch den zu hoch festgelegten Startwert für die Grenze bis 2015 wird eingehender problematisiert in: Deutsche Bundesbank, Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung, Monatsbericht, Oktober 2011, S. 28 f.

5 Von den Mehreinnahmen resultieren per saldo knapp 5 Mrd € aus niedrigeren Zahlungen an die EU, dem Ausbleiben von veranschlagten Steuererstattungen im Zuge der Rechtssache Meilicke und zwischenzeitlichen Rechtsänderungen, sodass die bereinigte Differenz 14 Mrd € beträgt.

großer Teil der Steuerausfälle gegenüber den Planungen nicht als zyklisch eingestuft werden, sondern das Strukturdefizit erhöhen. Bei einem laufenden Budget könnte auf Restkreditemächtigungen oder einen Nachtragshaushalt, mit dem die reguläre Verfassungsgrenze um 3% der Steuereinnahmen (derzeit 7½ Mrd €) überschritten werden kann, zurückgegriffen werden. Wenn dieser Spielraum zur Überschreitung der Regelgrenze nicht ausreicht, müsste entweder die Ausnahmeklausel genutzt oder ein kurzfristiges Konsolidierungspaket in Kraft gesetzt werden.

Bei Verabschiedung des nächsten regulären Haushalts müsste eine fortbestehende Finanzierungslücke dann aber geschlossen und die verfassungsmäßige Regelkreditgrenze strikt eingehalten werden, wenn die Ausnahmeklausel nicht (weiter) genutzt werden kann. Eine Verrechnung mit einem Kontrollkontoguthaben ist nur bei Überschreitungen im Haushaltsvollzug möglich.⁶⁾ Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass die notwendige Konsolidierung vom Umfang her er-

heblich sein kann und tendenziell prozyklisch ausfallen dürfte.⁷⁾ Vor diesem Hintergrund ist ein deutlicher Sicherheitsabstand zur regulären Verfassungsgrenze für die Neuverschuldung dringend zu empfehlen. Es wäre ratsam, die im Juni 2010 vereinbarten Konsolidierungsschritte wieder aufzunehmen sowie zumindest den für 2012 ausgewiesenen Abstand zur Grenze in der Planung beizubehalten und damit ab 2016 einen strukturellen Überschuss anzustreben. Aufgrund der sehr hohen Schuldenquote und der demographiebedingten künftigen Belastungen erscheint die damit bei Ausbleiben von negativen Überraschungen verbundene Rückführung der Staatsschulden auch durchaus angemessen.

⁶⁾ Ein gezieltes Aufbrauchen des Guthabens wäre allerdings bei verzerrten Haushaltsansätzen möglich.

⁷⁾ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur Reform des deutschen Haushaltsrechts, Monatsbericht, Oktober 2007, S. 47–68; sowie J. Kremer und D. Stegarescu, Neue Schuldenregeln: Sicherheitsabstand für eine stetige Finanzpolitik, in: Wirtschaftsdienst, 9/2009, S. 630–636.

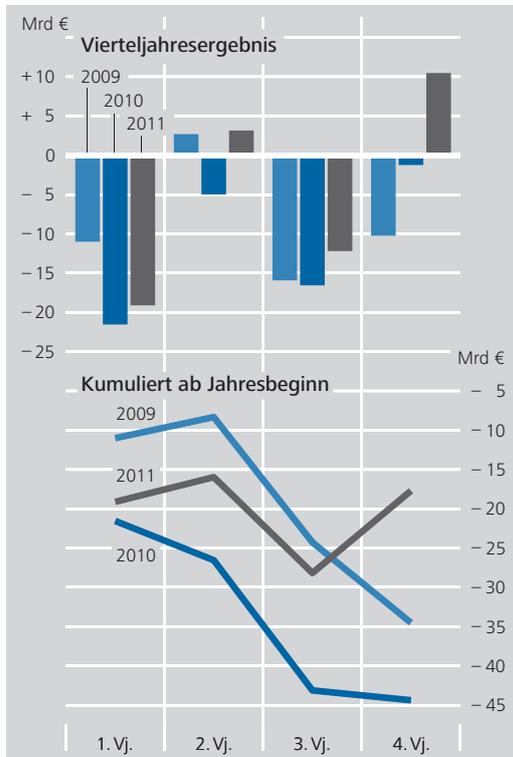
*Nachtrags-
haushalt bei
vorgezogener
ESM-Kapital-
zuführung
notwendig*

Noch vor dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012 wurde ein Nachtrag zur Finanzierung der vorgezogenen Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Aussicht gestellt. Würde die reguläre erste Jahrestranche der Kapitalzuführung von 4½ Mrd € vorgezogen, wäre dies zwar wohl aus der bestehenden Kreditemächtigung zu finanzieren. Die Ausgabenermächtigung setzt aber gleichwohl einen Haushaltsnachtrag voraus. Die Kapitalzuführung könnte gemäß einer vorläufigen Eurostat-Entscheidung als finanzielle Transaktion klassifiziert werden. Bei einer dementsprechenden Verbuchung würde sie das für die Schuldengrenze relevante strukturelle Defizit nicht beeinflussen. Insgesamt bergen die umfangreichen internationalen Hilfsmaßnahmen allerdings erhebliche Risiken für den Bundeshaushalt, die im Rahmen einer vorsichtigen Haushaltsplanung auch im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu beachten sind.

Im Rahmen des im März anstehenden Beschlusses zu den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2013 und für den Finanzplan bis 2016 ist es erforderlich, auf den im laufenden Jahr unterbrochenen Kurs des strukturellen Defizitabbaus zurückzukehren. Die Mittelfristplanung vom Sommer 2011 enthielt bereits beträchtliche Risiken. Neben der ab 2013 geplanten Konsolidierung durch Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer von 2 Mrd € sind die angesetzten Einsparungen im Verteidigungsressort ebenso zu fundieren wie die Entlastungen aus einer verbesserten Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Weiterhin scheint es geboten, die ab 2014 umfangreichen globalen Minderausgaben von jährlich 5 Mrd € durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu konkretisieren und ab 2013 die neu geplanten Einkommensteuersenkungen und die Betreuungsgeldleistungen mit belastbaren Maßnahmen gegenzufinanzieren. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der 2011 erreichte, dringend empfehlenswerte Sicherheitsabstand zur Neuverschul-

*Rückkehr zur
Konsolidierung
bei Eckwerte-
beschluss für
Finanzplanung
geboten*

Finanzierungssalden des Bundes



Deutsche Bundesbank

dungsgrenze weitestgehend aufgezehrt wird. In diesem Fall wären bei negativen Überraschungen hinsichtlich der strukturellen Defizitentwicklung – etwa im Zuge einer Wachstumsabschwächung – umgehend und potenziell prozyklisch wirkende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Die Extrahaushalte des Bundes verzeichneten im Jahr 2011 einen Überschuss von 7 Mrd €, nach einem Defizit in gleicher Höhe im Jahr davor. Ausschlaggebend war letztlich die hohe Rückzahlung von Eigenkapitaleinlagen der Commerzbank an den SoFFin, die bei diesem zu einem Kassenüberschuss von 10 ½ Mrd € führte. Neben dem Vorsorgesondervermögen für die Rückzahlung inflationsindexierter Schuldtitel des Bundes, den Versorgungsrücklagen und der Postpensionskasse verzeichnete auch der neue Restrukturierungsfonds aus den Erträgen der Bankenabgabe einen Überschuss. Beim 2009 zur Überwindung der Wirtschaftskrise gegründeten Investitions- und Tilgungs-

Deutlicher Überschuss der Extrahaushalte

fonds (ITF) kam es dagegen durch letztmalige Mittelabrufe zu einem Defizit von 7 ½ Mrd €.

2012 ist die Entwicklung bei den Extrahaushalten mit hoher Unsicherheit verbunden. Nach dem Auslaufen der Maßnahmen des ITF und angesichts von absehbaren Überschüssen bei den zur Vorsorge für spätere Haushaltsbelastungen gebildeten Sondervermögen und Rücklagen wäre erneut ein positiver Finanzierungssaldo zu erwarten. Allerdings wurde inzwischen ein Gesetz zur Wiederbelebung des SoFFin verabschiedet, mit dem dieser bis zum Ende des laufenden Jahres neue Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung von Finanzinstituten durchführen und bei Bedarf später ergänzen kann. Dazu wurden auch die Einschränkungen der noch bestehenden Kreditermächtigungen aufgehoben und deren Umfang um 20 Mrd € aufgestockt. Zwar sind derzeit keine neuen Hilfsanträge absehbar. Wie auf dem Europäischen Rat im Dezember 2011 vereinbart, wird aber für den Fall einer Zuspitzung der Staatsschuldenkrise Vorsorge getroffen.

2012 erhebliche Kreditermächtigungen bei Extrahaushalten

Allerdings stellt die zeitlich letztlich nicht beschränkte neue Kreditermächtigung für ein Sondervermögen einen problematischen Fremdkörper im Hinblick auf die Schuldenbremse dar. So wurde in der Begründung des Einführungsgesetzes zur Schuldenbremse darauf hingewiesen, dass sich Sondervermögen mit eigenständiger Kreditermächtigung nicht zur Integration in die Schuldenbremse eignen. Vor diesem Hintergrund durften zwar die Ende 2010 bestehenden Kreditermächtigungen noch genutzt werden, Neubewilligungen waren aber offensichtlich nicht vorgesehen. Die Kreditaufnahme über Nebenhaushalte hat in der Vergangenheit spürbar zum staatlichen Schuldenaufbau beigetragen. Letztlich werden hierdurch eine transparente Regelbindung sowie die effektive öffentliche und parlamentarische Kontrolle erschwert. Bei der neuen Kreditermächtigung für den SoFFin droht ein Präzedenzfall, durch den die als fester Anker vorgesehene strukturelle Regelkreditgrenze (von 0,35% des BIP ab 2016) ihre Bindungswirkung teilweise

Neue Kreditermächtigung des SoFFin im Hinblick auf Schuldenbremse problematisch

einbüßt, da sie in einer Gesamtbetrachtung mit dem Bundeshaushalt ex ante ohne Rückgriff auf die Ausnahmeklausel überschritten werden kann. Zwar ist grundsätzlich positiv zu bewerten, dass ein tatsächlich erfolgtes Überschreiten unabhängig vom Kontostand auf dem Kontrollkonto mit einer perspektivisch verpflichtenden Tilgung verbunden werden soll. Durch die zeitliche Entkopplung von Kreditermächtigung und Tilgungsplan wird allerdings die wichtige Anreizkompatibilität gelockert, die bei der Verfassungsregelung zur Ausnahmeklausel mit dem zeitlichen Zusammenfallen von Kreditermächtigung und Tilgungsplanbeschluss angelegt ist. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert gewesen, auf eine Verschuldung über Nebenhaushalte zu verzichten und eine notwendige zusätzliche Kreditermächtigung im Bundeshaushalt auszubringen.⁸⁾ Es wird im weiteren Verlauf auch mit Blick auf den jüngst auf der europäischen Ebene beschlossenen Fiskalpakt wichtig sein, auf eine stringente und transparente Umsetzung der nationalen Schuldenregeln zu achten und keine Umgehungsmöglichkeiten zu eröffnen oder zu nutzen.

Länderhaushalte⁹⁾

Auch die Finanzlage der Länder stellte sich im vergangenen Jahr mit einem Defizit von 9½ Mrd € spürbar günstiger dar als geplant (23½ Mrd €) und als im Vorjahr (21½ Mrd €). Ausschlaggebend für die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr war der kräftige Einnahmestieg um 7½% mit einem Zuwachs des Steueraufkommens um ebenfalls 7½% (14 Mrd €) bei zwar merklichem, aber langsameren Ausgabenanstieg (+ 2½%). Bei den laufenden Zahlungen an Gemeinden kam es zu einem Plus von 5½%, das neben höheren durchgeleiteten Bundesmitteln auch höhere Zahlungen im grundsätzlich an die Steueraufkommensentwicklung angelehnten kommunalen Steuerverbund widerspiegelte. Die gewichtigen Personalausgaben übertrafen den Vorjahrsstand um 2½%, wozu vor allem die im

Frühjahr vereinbarte Tarifierhebung sowie deren Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger beitrugen.

Für das laufende Jahr sehen die vorliegenden Haushaltsplanungen zwar eine Verbesserung gegenüber den Sollzahlen für 2011 vor. Gegenüber dem deutlich besseren Ergebnis implizieren sie dagegen einen merklichen Wiederanstieg des Defizits über 15 Mrd € hinaus. Allerdings lassen die bei den Ansätzen nur teilweise berücksichtigten Verbesserungen im Haushaltsvollzug während des letzten Jahres einen günstigeren Abschluss auch im laufenden Jahr nicht ausgeschlossen erscheinen. Angesichts einer zumindest als näherungsweise normal einzustufenden Konjunkturlage deuten die in einigen Fällen vorgelegten Neuverschuldungspläne auf einen fortbestehenden beträchtlichen Konsolidierungsbedarf hin, der nicht allein auf die Länder begrenzt ist, die mit dem Stabilitätsrat Sanierungsprogramme vereinbart haben. Die Rückführung der strukturellen Defizite bleibt in fast allen Ländern eine wichtige Aufgabe.

Die bei der letzten Sitzung des Stabilitätsrates¹⁰⁾ im Dezember 2011 vorgelegten Sanierungsprogramme der Notlagenländer Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein sehen für die Jahre 2012 bis 2016 rückläufige Defizite vor. Wie bei den Planungen des Bundes werden die Abstände zu den überhöhten Defizitgrenzen aus den Verwaltungsvereinbarungen (für den Erhalt von Konsolidierungshilfen) vom Frühjahr 2011¹¹⁾ nicht beibehalten. Im Falle Bremens wird der Abstand faktisch vollständig aufgezehrt, im Saarland entsteht sogar ein wachsender Handlungsbedarf zum Ende der Programm-

Planungen für 2012 belegen fortbestehende Konsolidierungsbedarfe

Sanierungsprogramme vielfach unzureichend spezifiziert

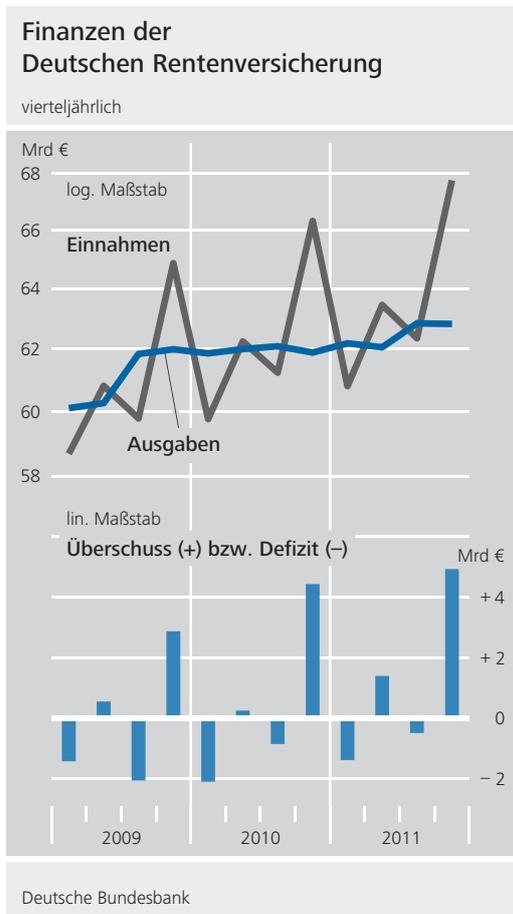
Deutlicher Defizitrückgang im Jahr 2011

⁸ Vgl. dazu auch die Stellungnahme der Bundesbank bei der Anhörung im Haushaltsausschuss vom 23. Januar 2012 unter www.bundestag.de.

⁹ Die Entwicklung der Gemeindefinanzen im dritten Quartal 2011 wurde in den Kurzberichten des Monatsberichts Januar 2012 kommentiert. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

¹⁰ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur Rolle des Stabilitätsrates, Monatsbericht, Oktober 2011, S. 20–23.

¹¹ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Konsolidierungshilfelande – Zunächst wenig ambitionierte Auflagen für die Defizitrückführung, Monatsbericht, Mai 2011, S. 74 f.



periode. Zum Defizitrückgang trägt nicht zuletzt das gemäß der Steuerschätzung vom November 2011 bis 2015 erwartete und ins Jahr 2016 fortgeschriebene merkliche Wachstum der Steuererträge entscheidend bei. Kürzungspläne auf der Ausgabenseite bleiben dagegen mitunter abstrakt. Im Falle Bremens findet sich gar der Hinweis, dass das Haushaltsaufstellungsverfahren noch nicht weit genug vorangeschritten sei, um die notwendigen Einzelmaßnahmen benennen zu können. Nachdem der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom August 2011 eine extreme Haushaltsnotlage in Bremen diagnostiziert hatte, die nach dem Berlin-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2006 eigentlich die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung voraussetzt, bleibt abzuwarten, ob die notwendigen Einsparungen tatsächlich erreicht werden können.

Sozialversicherungen¹²⁾

Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung verzeichnete im Jahr 2011 vorläufigen Angaben zufolge einen Überschuss von 4½ Mrd €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der positive Saldo damit mehr als verdoppelt. Dabei stand einem Einnahmewachstum von 2% ein Ausgabenanstieg um knapp 1% gegenüber. Die Rücklagen sind damit auf 24 Mrd € oder 1,4 Monatsausgaben angewachsen. Unter der Annahme eines weiterhin robusten Arbeitsmarktes und stabiler Entgeltzuwächse errechnete sich auf dieser Basis und bei unverändertem Beitragssatz für Ende 2012 ein Überschießen des Schwellenwertes von 1,5 Monatsausgaben. Um dies zu verhindern, war der Beitragssatz zum 1. Januar 2012 von 19,9% auf 19,6% zu senken.

Überschuss gegenüber Vorjahr mehr als verdoppelt

Die Beitragseinnahmen wuchsen in der Summe um mehr als 2½%. Die Pflichtbeiträge der Beschäftigten haben mit gut 4% aufgrund der günstigen Beschäftigungs- und Entgeltentwicklung dabei aber wesentlich stärker zugenommen. Dagegen schrumpften die Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld I und Grundversicherungsleistungen um zwei Fünftel. Noch stärker als die rückläufige Empfängerzahl beim Arbeitslosengeld I wirkte sich dabei aus, dass die Rentenbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II seit Anfang 2011 entfallen sind. Die Bundeszuschüsse lagen insgesamt leicht unter ihrem Vorjahrsniveau, weil sie zu einem guten Teil mit der (negativen) Lohnentwicklung des Vorjahres 2009 fortgeschrieben worden waren.

Konjunkturbedingtes Beitragsplus dominiert Einnahmentwicklung

Die auf der Ausgabenseite dominierenden Rentenzahlungen nahmen mit weniger als ½% moderat zu. Ausschlaggebend dafür waren

Insgesamt moderate Ausgabenentwicklung

¹² Die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung im dritten Quartal 2011 wurde in den Kurzberichten des Monatsberichts Dezember 2011 kommentiert. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

zum einen insgesamt niedrige Anpassungen¹³⁾ und zum anderen die beinahe stagnierende Anzahl der ausgezahlten Renten. Ausgabentreibend wirkte hingegen, dass der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung Anfang 2011 von 14,9% auf 15,5% angehoben worden war. Die auf die Rentenversicherung entfallenden Beitragszahlungen¹⁴⁾ stiegen daher um gut 4½%.

Finanzielle Verschlechterung durch Beitragssatzsenkung

Im Jahr 2012 wird sich die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung verschlechtern, weil der Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte gesenkt worden ist. Außerdem ist für die Jahresmitte mit einer deutlich kräftigeren Rentenerhöhung zu rechnen, die grundsätzlich den Entgeltzuwachsen des Jahres 2011 folgt. Hinzu kommt ein anpassungssteigernd wirkender Nachhaltigkeitsfaktor, weil der Beschäftigungsanstieg – verbunden mit der nur geringfügig gewachsenen Rentenzahl – den relevanten Rentnerquotienten gesenkt hat. Gedämpft wird die Anpassung allerdings durch eine weitere „Riester-Treppenstufe“ und insbesondere durch das Nachholen vormals unterlassener Rentenkürzungen.¹⁵⁾ Ob 2013 der Beitragssatz nochmals gesenkt werden wird, hängt entscheidend von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Fundamental wird sich allerdings wieder ein Druck zur Anhebung des Beitragssatzes einstellen, wenn etwa ab Mitte des Jahrzehnts die stärker besetzten Nachkriegsjahrgänge in Rente gehen werden.

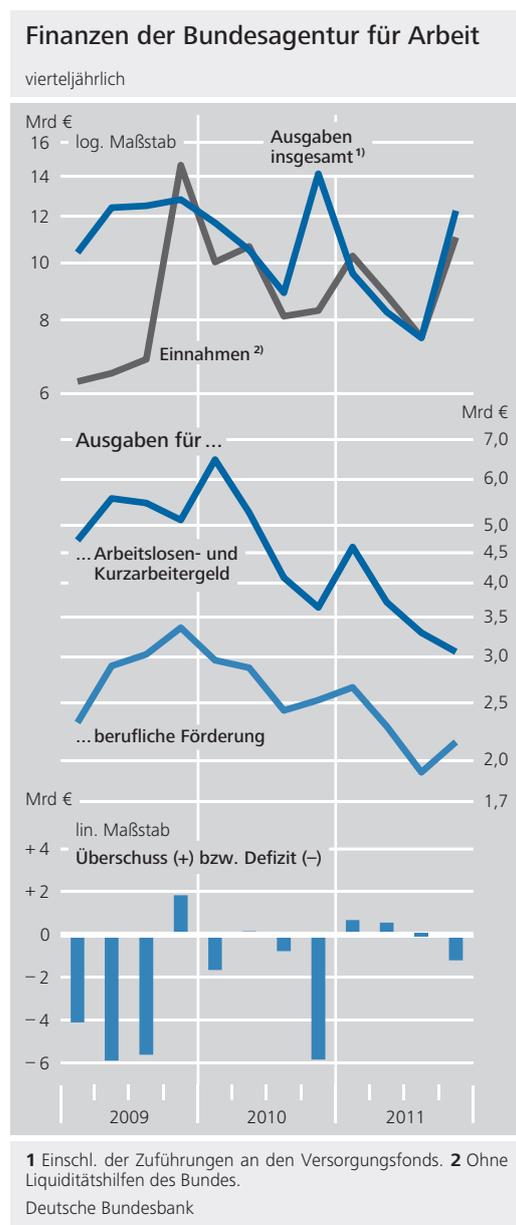
Bundesagentur für Arbeit

Ausgeglichenes Finanzergebnis dank guter Arbeitsmarktentwicklung

Der Finanzierungssaldo der BA war im Jahr 2011 praktisch ausgeglichen. Im Jahr zuvor hatte sich noch ein Defizit von gut 8 Mrd € ergeben. Insgesamt wuchsen die Einnahmen mit 1½% zwar nicht besonders stark, doch gingen die Ausgaben um 17½% zurück.¹⁶⁾

Kräftiges Plus bei Beitragseinnahmen, ...

Die Beitragseinnahmen der BA wuchsen 2011 mit 12½% besonders stark, weil der Beitragssatz zu Jahresbeginn von 2,8% auf 3,0% angehoben worden war. Aber auch die günstige



Beschäftigungs- und Entgeltentwicklung trug wesentlich zu dem kräftigen Einnahmenplus bei. Dem stand jedoch gegenüber, dass die

13 Mitte 2010 wurden die Renten nicht und Mitte 2011 um 0,99% erhöht.

14 Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt – ebenso wie die Arbeitgeber – die Hälfte des um den Sonderbeitrag (0,9%) geminderten allgemeinen Krankenversicherungsbeitrags.

15 Der aufgestaute Ausgleichsbedarf beträgt derzeit im Westen 2,85% und im Osten 1,43%. Er wird abgebaut, indem die rechnerischen Rentenanpassungen maximal halbiert werden.

16 Der Versorgungsfonds, der Beiträge von der BA erhält und aus dem die Pensionen der BA-Beamten gezahlt werden, erzielte erneut einen Überschuss von knapp ½ Mrd € und verfügte damit über einen Rücklagenbestand von gut 3½ Mrd €.

*... aber
Insolvenzgeld-
umlage
ausgesetzt*

Umlage für das Insolvenzgeld für 2011 ausgesetzt worden war – nach einem besonders hohen Umlagesatz von 0,41% im Jahr 2010. In der Summe kamen Beiträge und Umlagen daher nicht über ihr Vorjahrsniveau hinaus. Während der reguläre Bundeszuschuss nur wenig angehoben worden war, trug eine Sonderzahlung des Bundes in Höhe von ½ Mrd € zu einer spürbaren Einnahmenverbesserung bei.¹⁷⁾

*Starker
Ausgaben-
rückgang
dank guter
Arbeitsmarkt-
entwicklung*

Auf der Ausgabenseite kam es beim Arbeitslosengeld I zu einem starken Rückgang um 17%. Die Aufwendungen für das Kurzarbeitergeld sind sogar um zwei Drittel gesunken und haben beinahe wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht. Für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde ebenfalls 17% weniger ausgegeben (einschl. der hier erfassten Erstattung von Sozialbeiträgen bei Kurzarbeit). Die BA profitierte damit insgesamt deutlich von der sehr günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Für das Jahr 2012 erwartet die BA in ihrem Haushaltsplan einen leichten Überschuss von ½ Mrd €. Dieser beruht auf den Annahmen eines nochmaligen Rückgangs der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt und einer weiteren leichten Beschäftigungszunahme. Berücksichtigt ist auch die erste planmäßige Kürzung des regelgebundenen Bundeszuschusses um knapp 1 Mrd €. Aus heutiger Sicht könnte sich der Arbeitsmarkt günstiger entwickeln. Außerdem könnten – wie in der Vergangenheit des Öfteren – die Ausgabenansätze für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik überhöht angesetzt sein. Insgesamt erscheint somit ein höherer Überschuss der BA im laufenden Jahr erreichbar.

*Überschuss
könnte höher
ausfallen als im
Haushaltsplan
veranschlagt*

¹⁷ Der Bund überwies zum Jahresende 2011 knapp ½ Mrd € als Entschädigung dafür, dass der BA vier Jahre lang die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Beschäftigte im Eingangs- oder Bildungsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen übertragen worden war. Ab 2012 ist in § 179 SGB VI klargestellt, dass der Bund diese Beiträge nicht mehr erstattet.